

Ausgabe 47 vom 15. November 2021

## Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

### ►► Corona: Höheres Honorar für Impfleistungen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat beim geschäftsführenden Bundesgesundheitsminister Jens Spahn eine Erhöhung der Honorare für Impfleistungen durchsetzen können. Ab dem morgigen Dienstag (16. November) wird für eine Impfung ein Honorar von 28 Euro gezahlt. Für Impfleistungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gibt es 36 Euro.

Die seit langem erhobene Forderung der Vertragsärzte, den Impfstoff auf Einzelspritzen aufgezogen geliefert zu bekommen statt in Vials, kann bis auf weiteres nicht umgesetzt werden. Die hierzu notwendige Umstellung des Herstellungsprozesses würde eine Produktions-Unterbrechung von mindestens zwei Wochen erfordern, was in der aktuellen Situation nicht darstellbar sei. Die Umstellung ist nun für das Frühjahr 2022 geplant.

### ►► Corona: Impfdokumentation nicht zwingend ausdrucken

Zu keiner COVID-Impfung in der Praxis ist der Ausdruck der RKI-Aufklärungsmerkblätter und Anamnese- und Einwilligungserklärungen erforderlich. Diese Materialien haben inzwischen einen Umfang von acht DIN A 4-Seiten. Die impfwillige Person ist angemessen (mündlich) aufzuklären und diese muss einwilligen nachdem ggf. einzelne Fragen geklärt wurden.

Es ist haftungsrechtlich völlig ausreichend, wenn in Ihrem PVS die Aufklärung und Einwilligung des Patienten zur Impfung festgehalten ist. Es bietet sich ein Textbaustein i.S. von „Einwilligung nach Aufklärung liegt vor“ an. Denken Sie aber unverändert an den täglichen Eintrag der Auffrischungsimpfungen in das RKI-Tool. Diese Daten sind extrem wichtig zur Steuerung der weiteren Prozesse.

### ►► eAU und eRezept bis Mitte 2022 auch auf Papier

Angesichts der nach wie vor problematischen Umsetzung der für Anfang 2022 vorgesehenen verpflichtenden Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeit und des elektronischen Rezeptes (eAU und eRezept) hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung in einer Richtlinie es den Ärztinnen und Ärzten freigestellt, bis Mitte 2022 weiterhin Rezepte und Arbeitsunfähigkeitsnachweise auf Papier auszustellen. Dieses Vorgehen ist vom Bundesgesundheitsministerium nicht beanstandet worden.

## ►► Hochdosierter Grippeimpfstoff uneingeschränkt lieferbar

Wir erhalten Meldungen aus Arztpraxen, dass Efluelda® (nicht mehr) verfügbar sei. Diese Information würden sie bei Nachfrage von ihren beliefernden Apotheken erhalten.

Der Hersteller Sanofi versichert uns, dass Efluelda® in beiden Packungsgrößen (1er und 10er Packungen) vollständig lieferbar ist. Alle eingehenden Bestellungen würden unmittelbar und vollumfänglich beliefert. Es sei auch in nächster Zeit nicht mit einem Lieferengpass bei Efluelda® zu rechnen.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

**Infocenter der KV Hamburg**, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)

Telegramm + auch + unter + [www.kvhh.net](http://www.kvhh.net) + im + Internet